



Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

Bern, 15. April 2009

Zuständig: Heinz Hänni
Sekretariat: Déborah Perrin
Dokument: 090417 Vernehml. Engpässe Nat.-Strassen

Bundesbeschluss über das Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2008 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

1.1. Grundsätzliche Erwägungen

Da sich landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen in aller Regel nicht auf dem Nationalstrassennetz (Autobahnen) bewegen, ist die Schweizer Landwirtschaft von vielen Anliegen der Vernehmlassung nicht direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen, insbesondere aus einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages sind aber mehr als wahrscheinlich, weshalb wir uns zu diesem Punkt explizit vernehmen lassen.

Eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags zur Finanzierung der geplanten Strassenprojekte kommt für den Schweizerischen Bauernverband (SBV) nicht in Frage.

Das Finanzierungssystem für die Nationalstrassen mit den zweckgebundenen Mineralölsteuern, dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen und der Autobahnvignette ist aus heutiger Sicht absolut ausreichend. Die Benutzer der Strassen tragen die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhalt selber – ein Teil der Einnahmen fliesst sogar in die allgemeinen Bundesfinanzen resp. wird für die Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Anstelle einer Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages für die Finanzierung des Programms zur Beseitigung der Engpässe müssen zuerst einmal die getätigten Rückstellungen in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) aufgelöst werden (gemäss Vorschlag 2009 des Bundes wird der Stand der SFSV Ende 2009 rund Fr. 2 Milliarden betragen) und die zweckgebundenen Einnahmen ausschliesslich für den Strassenverkehr verwendet werden.



Auch wenn die Landwirtschaft aufgrund der geltenden Befreiung vom Mineralölsteuerzuschlag von der vorgeschlagenen Lösung direkt nicht betroffen ist, ist analog zu den Erfahrungen mit der Einführung resp. der Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu erwarten, dass die Transportleistungen (z.B. Tiertransporte, Düngelieferungen etc.) entsprechend aufschlaggen, da die Transportfirmen ihre Mehrkosten auf die Leistungsbezüger abwälzen werden. Eine weitere Verteuerung der Produktionsfaktoren wird vom SBV in aller Form zurückgewiesen. Es kann nicht sein, dass die Landwirtschaft auf der einen Seite einem EU-Agrarfeihandel ausgesetzt werden soll, und auf der anderen Seite weitere, Produktionsverteuernde Massnahmen beschlossen werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Heinz Hänni
Leiter Energie & Umwelt